

## Sachverhalt:

Die Fragen aus dem Antrag werden wie folgt beantwortet:

### **Sachvortrag Bioverpflegung in Schulen**

#### Zu den Fragen aus dem Antrag:

1)

**Kann bei der Ausschreibung für Angebote für die Verpflegung eine 50%ige „Bio-Quote“ vorgegeben werden?**

BayEUG Art. 60 Abs.4 ...<sup>2</sup> Folgende Entscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen: .... 4. Festlegung der Pausenordnung und Pausenverpflegung,

Die Schulverwaltung kann also ohne ein Votum des Schulforums keine entsprechende Festlegung machen. Die Schulforen werden über die städtischen Beschlüsse informiert. Die jeweilige Anforderung der Schule bzw. des Schulforums wird dann in den Vertragsentwurf aufgenommen.

2)

**Können die Schulen mit finanziellen Anreizen z.B. Übernahme der Stadt von eventuellen Mehrkosten, zu einer Umstellung auf Bio-Verpflegung motiviert werden? Wenn ja, wie hoch werden die Kosten geschätzt?**

Eine Motivation über Zuschüsse ist sicherlich möglich. Zu bedenken sind aber die finanziellen Auswirkungen. Beispiel:

An vielen Schulen ist bei der Teilnahme am gebundenen Ganztage das Mittagessen verpflichtend. Im Schuljahr 2012/13 wurden im gebundenen Ganztage etwa 2.500 Schüler beschult (13 Klassen Gymnasium, 29 Klassen Realschule, 66 Klassen Mittelschule und 11 Klassen Grundschule)

Überschlagsmäßig:

Bio-Zuschuss von 30 Cent , 38 Schulwochen, 4 Essen je Woche, 2.500 Schüler

Zuschuss:  $0,30\text{€} \times 38 \times 4 \times 2.500 \approx 115.000$  Euro für ein Schuljahr

Im offenen Ganztage wurden etwa 2.300 Schüler betreut. In den Mittagsbetreuungen der Grundschule sind noch einmal etwa 3.200 Schüler, die aber nur zum Teil verpflegt werden. Selbst wenn nur ein kleiner Teil der Schulen teilnehmen würde, wären dauerhaft fünfstelligen Summen erforderlich.

3)

**Gibt es pädagogische Konzepte und/oder Aktionen, die das Bio-Essen an den Schulen fördern? Hier spielt auch der Umweltgedanke eine wesentliche Rolle. Wie werden Eltern, Schülerinnen und Lehrerinnen darin eingebunden.**

Seitens der städtischen Schulverwaltung gibt es keine eigenen Aktionen. Aktionen Dritter werden so weit möglich unterstützt( z.B. Vernetzungsstelle Schulverpflegung). Große Resonanz in den Schulen hat sicherlich die Bio-Brot-Box-Aktion.



Hinsichtlich der Fragen von Ref II wird wie folgt Stellung genommen:

Nach Einschätzung des Schulbereichs wird die Bio-Verpflegung immer dann teurer werden als eine konventionelle Verpflegung, wenn versucht wird, das billigste Speisenangebot als Biovariante anzubieten. Eine annähernd gleiche Preisgestaltung kann nur dann erreicht werden, wenn z.B. reduzierte Fisch- und Fleischanteile zu Kostensenkung genutzt werden. Selbst dann wird es vermutlich geringe Preisaufschläge geben, die man vermutlich an die Eltern weitergeben kann. In der Umstellungsphase werden größere Ausschläge erwartet, insofern scheint eine zeitlich befristete Unterstützung ein Lösungsmöglichkeit zu sein. Erfahrungen liegen aber hier nicht vor.

Es ist eine grundsätzlich politische Frage zu klären, was die Stadt Nürnberg im Bereich der Schulverpflegung zu tun wünscht. Aktuell ist die Situation so, dass an vermutlich relativ vielen Stellen z.B. die Empfehlungen der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) wohl nicht in ausreichendem Umfang eingehalten werden. Ausreichende Personalressourcen um vernünftig zu kontrollieren und eine fundierte Aussage treffen zu können oder die Schulen und Caterer zu beraten, stehen in der Schulverwaltung nicht zur Verfügung.

Der Europäische Binnenmarkt ist vermutlich elastisch genug, dass 2.000 oder 3.000 Portionen Bioverpflegung schultäglich nicht zu Preisausschlägen führen werden. Dringend abgeraten wird dabei von einer 100%-Bio-Forderung, da dies in einzelnen Nischenbereichen zu Preisverwerfungen führen kann.

Im Übrigen wird auf den Vermerk von Ref III verwiesen (siehe Anlage 3).